
Beschluss in der 10. Sitzung am 2. März 2015

Zwischenlagerung

In Anknüpfung an die Berichterstattung und Debatte zur Zwischenlagerung in der 9. Sitzung beschließt die Kommission:

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe stellt mit Bedauern fest, dass weitere Möglichkeiten zur Zwischenlagerung von Castor-Behältern mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (WAA) fehlen, die Deutschland aus Frankreich und Großbritannien zurücknehmen muss. Diese WAA-Castoren brauchen Einlagerungsgenehmigungen, die den Anforderungen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel gerecht werden.

Die Kommission fordert Bundesregierung und Bundesländer auf, zügig eine Lösung zur Aufbewahrung dieser Behälter in Deutschland zu finden. Sie muss der Verständigung folgen, die die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder im Juni 2013 für einen Konsens zum Standortauswahlgesetz gefunden haben. Danach sind Standorte für die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle aus der WAA in verschiedenen Bundesländern zu bestimmen, wobei Gorleben in Niedersachsen von vornherein entsprechend der getroffenen Vereinbarung ausgenommen ist.

| |
|--|
| <p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 94</p> |
|--|